
14534/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.07.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Erich Tadler, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2013 unter der ZI. 14802/J-NR/2013 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Der gesamte Normenbestand, für den das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) zuständig ist, wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass für mein Ressort kein eigenes Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz erforderlich ist. Das BMeiA betreffende Materien werden punktuell im Rahmen der Anpassungsgesetze anderer Ressorts geregelt; vgl. insbesondere das Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz-Inneres und das Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz - FNG.

Die im Begutachtungsverfahren zu den betreffenden Gesetzen abgegebenen Stellungnahmen finden sich auf der Homepage des Parlaments.

Zu Frage 2:

Die Wirkungsfolgenabschätzung wurde durch das jeweils zuständige Bundesministerium erstellt, wobei Informationen des BMeiA einfließen. Das Bundeskanzleramt (BKA) und das Bundesministerium für Finanzen (BMF) wurden im Rahmen des Begutachtungsverfahrens befasst.